

„Leuna - Polyamid Insolvenz und Wärmetrasse“ | Anfrage der BSW-Fraktion | Antrag-Nr. VIII-F-03491

Beschlussvorschlag:

1. Wie bewertet die Stadt Leipzig die aktuelle Entwicklung am Chemiestandort Leuna, bzgl. Der Stilllegung von Leuna Polyamid, und geht sie davon aus, dass dadurch die Infrastruktur- und Leitungskosten am Standort Leuna steigen könnten? Welche Auswirkungen könnten sich daraus mittelbar auf die geplante Abwärmelieferung nach Leipzig und deren Wirtschaftlichkeit ergeben?
2. Wie soll die Fernwärmeversorgung durch die Leipziger Stadtwerke sichergestellt werden, sollte die fest eingeplante Abwärmelieferung aus Leuna nicht, nur verspätet oder nicht in der vorgesehenen Menge zustande kommen, und welche alternativen Erzeugungs- oder Beschaffungsmöglichkeiten stehen hierfür zur Verfügung?
3. a) Wie würde im Falle einer Verzögerung oder eines Ausfalls der Wärmelieferung mit den bereits getätigten beziehungsweise Investitionskosten für die derzeit im Bau befindliche Fernwärmetrasse nach Leuna umgegangen werden?
b) Wieviel der Leitungsstrecke ist aktuell fertiggestellt?
4. Hätte eine verzögerte Belieferung oder ein dauerhafter Ausfall der geplanten Abwärmelieferung aus Leuna Auswirkungen auf den Fernwärmepreis für die Endkunden in Leipzig? Falls ja, in welcher Größenordnung und über welchen Mechanismus würden sich diese Kosten auf die Endkunden auswirken?
5. In welchem Umfang ist die geplante Abwärmelieferung von der wirtschaftlichen Entwicklung der übrigen Unternehmen und der Infrastrukturgesellschaft InfraLeuna am Standort Leuna abhängig, und wurden mögliche Kostensteigerungen bei der Standortinfrastruktur beziehungsweise bei deren Weitergabe an die Nutzer bereits in der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Fernwärmeprojekts bisher berücksichtigt?
6. Ist der Stadt Leipzig beziehungsweise den Leipziger Stadtwerken bekannt, ob das von TotalEnergies angekündigte interne Wärmerückgewinnungssystem in der Raffinerie mit den vorgesehenen rund 15 Kilometern Rohrleitungen und Wärmetauschern bereits vollständig errichtet und betriebsbereit ist?
7. Welche vertraglichen Absicherungen bestehen zwischen den Leipziger Stadtwerken und TotalEnergies hinsichtlich der Menge, Verfügbarkeit, Laufzeit und des Preises der vorgesehenen Abwärmelieferung, und wer trägt das wirtschaftliche Risiko, falls die vereinbarte Wärmemenge nicht oder nicht dauerhaft zur Verfügung steht?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Leipziger Stadtwerke verfolgen die Entwicklungen am Chemiestandort Leuna genau. Ob sich durch die Stilllegung von Leuna Polyamid in Leuna Infrastruktur- und Leitungskosten erhöhen kann jedoch nur der Netz- und Standortbetreiber Infra-Leuna beantworten. Auf die geplante Abwärmelieferung und die Wirtschaftlichkeit des RE=FILL-Projekts hat dies keine Auswirkungen. Total hat nach unserer Kenntnis bisher Nebenprodukte an DOMO bzw. Leuna Polyamid geliefert, die nun als Kunden wegfallen. Die Produkte werden dann nicht weiter produziert bzw. anderweitig verkauft. Die TotalEnergies-Geschäftsführung hat bestätigt, dass keine Auswirkungen auf die geplante Abwärmelieferung bestehen und die TotalEnergies als Kooperationspartner weiterhin hoch profitabel und wirtschaftlich stabil sei.

Zu 2.:

Ein Ausfall der Anlagen der TRM hätte keinen unmittelbaren Einfluss auf die Versorgungssicherheit von Leipzig, da auch diese Wärmequellen im Gesamtportfolio durch die Leipziger Stadtwerke besichert sind.

Mit dem Einsatz der industriellen Abwärme können 38 % der Fernwärme klimaneutral bereitgestellt werden, womit die gesetzliche Verpflichtung zur 30%-Quote bis 2030 übererfüllt wird. Zusammen mit der bereits in Betrieb gegangenen Solarthermieranlage in Lausen wird darüber hinaus das 40%-Ziel für CO₂-freie Wärme gemäß dem EU Green Deal erreicht. Eine Nichtumsetzung des Abwärmeprojekts hätte insofern erhebliche Auswirkungen auf den Transformationspfad der Fernwärme.

Unabhängig davon gehen die Leipziger Stadtwerke von der vertragsgemäßen Wärmelieferung durch die Total Raffinerie Mitteldeutschland in Leuna aus.

Zu 3.:

- a) Zwischen den Leipziger Stadtwerken und der Total Raffinerie Mitteldeutschland in Leuna bestehen gültige Lieferverträge, an die sich die Vertragsparteien zu halten haben. Aktuell ist von beiden Parteien weiterhin vorgesehen, die Anlagen bis Ende 2027 fertigzustellen und in Q1/2028 mit der Belieferung zu beginnen. Bei Verzögerungen wären beispielsweise Schadensersatzforderungen denkbar. Aktuell bestehen jedoch keine belastbaren Zweifel an der vertraglich vereinbarten Abwärmelieferung aus Leuna.
- b) Aktuell ist etwa ein Drittel der Leitung mechanisch zur Befüllung fertiggestellt. 50% der Rohre wurden angeliefert. Die erste Querung ist fertiggestellt. In Summe ist die Fertigstellung bis Ende 2027 vorgesehen.

Zu 4.:

Aus einer (aktuell nicht erwarteten) Verzögerung der Abwärmelieferung aus Leuna würde sich keine unmittelbare Preiswirkung für Endkunden ergeben.

Zu 5.:

Die aktuell geplante Abwärmelieferung ist nicht von der Entwicklung der weiteren Unternehmen in Leuna abhängig. Lediglich die bisher nicht fest eingeplante Chance, weitere dortige Quellen in der Zukunft zu erschließen, würde sich dann ggf. vermindern.

Zu 6.:

Die TotalEnergies Raffinerie Leuna baut bereits das Sammelnetz zur Wärmerückgewinnung auf. Die Projektleitung der Leipziger Stadtwerke macht sich regelmäßig ein Bild von dem bislang planmäßig verlaufenden Projektfortschritt. Ende November gibt es das nächste Treffen, in dem der konkrete, Baufortschritt berichtet wird. Betriebsbereit wird das Sammelnetz erst nach dem Raffineriestillstand (Turnaround Q4/27) sein, da erst dann die Wärmetauscher in den Produktionsprozess integriert werden.

Zu 7.:

Zwischen den Leipziger Stadtwerken und TotalEnergies bestehen umfassende vertragliche Regelungen zur vorgesehenen Abwärmelieferung. Die Verträge wurden einer unabhängigen rechtlichen Prüfung unterzogen, die zu dem Ergebnis kam, dass die Vertragswerke sach- und interessengerecht sind, die wesentlichen Regelungen enthalten und die Interessen der Stadtwerke Leipzig in sachgerechter Art und Weise berücksichtigen.

Die konkreten vertraglichen Details – insbesondere zu Preisgestaltung, Mengenvereinbarungen, Risikoverteilung und Kündigungsregelungen – können aus Gründen der Vertraulichkeit und zum Schutz berechtigter Geschäftsinteressen hier nicht ausgeführt werden. Die Verträge enthalten auch entsprechende Vertraulichkeitsklauseln.